

Die
Juden in Europa.



Von

Johann v. Döllinger.



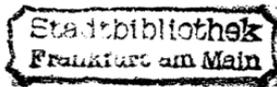
1891.

Verlege.: Dr. Carl von Kippling in Linz.
Linz. Druck von S. Tagwelters Witwe.

Incl.

3402

Johann [Joseph Ignaz] von Dollinger.



V o r w o r t.

Der Antisemitismus ist eine pathologische Erscheinung — eine Geistesepidemie der Gegenwart, — die durch geistige Mittel allein behoben werden kann.

Eines der wirksamsten dieser Mittel ist die Aufklärung und Belehrung der von gewissenlosen Agitatoren verführten Jugend, die vom Herzen bedauert werden muß, daß sie auf einen solchen Irrweg verleitet wurde.

Es muß doch gewiß von jedem Freunde der Jugend tief beklagt werden, daß die besten und edelsten Gefühle derselben, wie der Haß gegen alles Schlechte und Niedrige, und die Liebe zur Nationalität mißbraucht werden, um anstatt sie zum Kampfe gegen das Schlechte wo es sich findet, zu führen und zur Pflege der guten und herrlichen Eigenschaften des Deutschen anzueifern, dieselben zum rohen Rassenhass, der blindwützig gegen die Juden sich wendet und den deutschen Namen schändet, angeleitet werden.

Ich versuche es durch einzelne Flugchriften, für Aufklärung und Belehrung in dieser Richtung zu wirken, und beginne mit dem akademischen Vortrag Johann v. Döllingers „die Juden in Europa“ gehalten in der bairischen Akademie der Wissenschaften.

Dieser berühmte Geschichtsforscher hat mir mit Schreiben vom 29. December 1889 die Benützung seines Aufsatzes zu solchem Zwecke gestattet.

Ich hoffe in kurzer Zeit als zweites Heft eine reiche Sammlung von Aussprüchen hervorragender Männer der Gegenwart über den Antisemitismus bringen zu können.

Leipzig, zu Ostern 1891.

Dr. Carl v. Kitzling.

1*

Die Juden in Europa.*)

Die Akademie begeht heute, vorausgreifend, das Geburtsfest ihres königlichen Herrn und huldreichen Beschützers. Ein solcher Festtag ist zunächst den einfachsten, reinsten, erhebendsten Gefühlen geweiht: Liebe, Verehrung, Dankbarkeit. Dann aber ist er auch ein Zeitpunkt, in welchem wir uns gerne den Monarchen vergegenwärtigen, wie er, prüfend und sinnend, die Angelegenheiten seines Volkes, den Zustand Deutschlands erwägt die bedeutungsvollen Ereignisse des Tages, ihre Tragweite sorglich bedenkend, vor seinem Geistesauge vorüberziehen läßt. Und so lenken sich unwillkürlich unsere Gedanken auf die jüngsten Begebenheiten, auf die ernstesten Probleme, welche so laut und gebieterisch sich vordrängen.

Nicht der geringsten Fragen eine ist die semitische, die seit einigen Jahren schon Deutschland bewegt. Schroff stehen die Parteien sich gegenüber, und wie es im 13. Jahrhundert hieß: „Hie Welf, hie Waibling,“ so tönt es heute durch Deutschlands Gauen: „Hie Semit und Semitenfreund, hie Antisemit.“ Mit nicht geringer Verwunderung haben wir wahrgenommen, daß gerade in der Hauptstadt des Reiches der Streit so heftig entbrannt ist, selbst unter denen, die zur Aristokratie des Geistes gehören. Ist nun auch der Süden Deutschlands bis jetzt weit weniger als der Norden in die Bewegung hineingezogen, so sind

*) Rede, gehalten in der Festigung der Akademie der Wissenschaften in München am 25. Juli 1881.

doch die dort sich regenden Triebfedern auch in unserer Nähe nicht ohne Kraft. In unseren Tagen darf die Wissenschaft nicht mehr, wie dieß früher geschah, sich selbst genügsam vom großen Markte des Lebens entfernt halten; vielmehr hat sie die stärksten Gründe, sich mit ihren besten Früchten an der Lösung der unserer Zeit und Nation gestellten Aufgaben zu betheiligen, um mit allen social erhellenden und belebenden Kräften, empfangend und gebend, sich zu verbinden.

So sei denn eine der Spenden, welche die Akademie heute, am Festtag ihres königlichen Beschützers, darbringt, ein Versuch, zu zeigen, wie diese Dinge so geworden, wie der Knoten, dessen Lösung heute Niemand anzugeben vermag, allmählig sich verschlungen hat und wie die Lebenslehrerin Geschichte drohenden neuen Verirrungen den warnenden Spiegel vormals begangener Mißgriffe entgegenhält.

Das Schicksal des jüdischen Volkes ist vielleicht das erschütterndste Drama der Weltgeschichte.

Wenn die griechischen Tragiker vorzugsweise die „Hybris“, den übermüthigen Mißbrauch der Gewalt, als das dunkle, die Menschen ins Verderben ziehende Verhängnis darzustellen pflegen, so tritt uns in den Schicksalen dieses Volkes eine, ich möchte sagen, mittelalterliche Hybris, als der schwer auf ihm lastende Fluch entgegen — eine Hybris, gemischt aus religiösem Fanatismus, gemeiner Habgier und instinctartiger Rassenabneigung. Sie war das Ergebnis jenes sittlichen und intellectuellen Gebrechens, welches viele Jahrhunderte lang auf den Höhen der Menschheit, wie unten in der Menge, gleichmäßig geherrscht hat, zum Theil noch in weiten Kreisen vorhanden ist, wenn auch jetzt durch Sitte, Furcht und öffentliche Meinung gebändigt. Dieses Gebrechen war und ist, kurz ausgedrückt, der Mangel des Gerechtigkeitsfinnes. —

Wir kennen sie, jene Mächte und ihre Werkzeuge, welche auch heute noch in allen ersinnlichen Wendungen und Verhüllungen stets

den einen Gedanken wiederholen: wir allein sind im Besitz der vollen Rettung bringenden Wahrheit, und darum muß uns auch Alles gewährt werden und Alles uns erlaubt sein, was zur Verbreitung und Geltendmachung dieser Wahrheit nothwendig oder dienlich ist. Wo dieses Princip herrscht, wie es dem in den ganzen Jahrtausend von 500 bis 1500 herrschte und heute noch von denen vertreten wird, welche die mittelalterliche Weltanschauung festhalten, da muß selbst der Begriff der Gerechtigkeit als verdammlicher Wahn erscheinen — jener Gerechtigkeit nämlich, welche den Menschen nach seiner Erziehung, seinen Neigungen und Vorurtheilen zu verstehen, sich in seinen Gedanken- und Sympathienkreis zu versetzen und ihn demgemäß zu behandeln, zu entschuldigen, sein Abweichen von unseren Bahnen des Denkens, Glaubens und Handelns zu ertragen, sein Recht der Selbstbestimmung zu achten vermag. Die christliche Religion hat diese Gerechtigkeit zusammengefaßt in dem Gebote der Nächstenliebe nach dem Maße der Selbstliebe; aber in fast unabsehbarem Umfang ist von den Herrschenden wie von der Masse, von den Lehrern wie von den Zöglingen, von Wissenden und Unwissenden, dieses höchste Gebot nicht verstanden, ignoriert, übertreten worden.

Wie es jetzt in der Gegenwart damit stehe, das zu sagen ist nicht meine Aufgabe.

Das aber ist leicht zu erkennen, daß eine Nation um soviel höher steht als Trägerin der Cultur, je größer in ihr die Zahl der von dieser höheren Gerechtigkeit durchdrungenen Personen ist und je besser ihre Institutionen selbe zu schirmen und zu bethätigen geeignet sind. Wo die Wechselbeziehungen der Menschen zu einander das religiöse Gebiet berühren, da pflegt man den Mangel der hier erörterten Tugend Fanatismus zu nennen, und es hat Zeiten gegeben, in denen auch die besten Männer und edelsten Charactere fanatisch dachten und handelten, so daß nunmehr für uns die Nothwendigkeit sich ergibt, in dem Weltgericht der Geschichte, die Wohlthat jener Gerechtigkeit gerade auch ihnen angedeihen zu lassen, ihnen, welcher sie selber im Leben verleugnet und ihren Mitmenschen versagt haben!

Ehen vor der Zerstörung ihrer Hauptstadt und ihres Nationalheiligtums waren die Juden das wohl am weitesten verbreitete aller

Völker, und wenn Strabo sagte, man könne nicht einen Ort in der Welt finden, der nicht Juden beherberge und nicht in ihrer Gewalt sei, so reichte diese Welt über die Länder um das Mittelmeer herum und in Aſien bis ins perſiſch-partiſche Reich hinein. Durch maſſenhafte Wegführungen, durch halb freie, halb erzwungene Colonization, durch Kriege und Eſclavenhandel, allmählig auch durch ihren immer mehr auf Handelsgeschäfte ſich richtenden Unternehmungsgeiſt, waren ſie eine Diaspora geworden, welche, zahlreich beſonders in Seestädten, meiſt griechiſch redend und vielfach von griechiſcher Bildung durchdrungen, doch überall feſt zuſammenhielt und ihr eigenes Gemeindegelben ſich bewahrte. Gleich den anderen Bewohnern des Reiches genoffen ſie die Wohlthat des römischen Rechtſchutzes. Von den Kaiſern wurden ſie im Ganzen mehr geſchützt, ſelbſt bevorzugt, als mißhandelt; ihre Vorſteher erfreuten ſich ſelbſt einzelner Vorrechte. Enge ſich aneinanderſchließend und einander helfend und fördernd, waren ſie auf allen Erwerbsgebieten überlegene Mitbewerber, daher gehaßt. Wenn ihre Beſchneidung, ihre Sabbathfeier ihre Speiſegeſetze und ihre ſchöne Abſonderung vielfach Spott und Verachtung erregten, ſo lag doch auch in ihrem Cultus des einen bildloſen rein geiſtigen Gottes für den polytheiſtiſch überſättigten Heiden eine mächtige Anziehungskraft. Feinde ſind ſie der Götter wie der Menſchen! — ſo lautete häufig das Urtheil der heidniſchen Volkſmaſſen über das ihnen unbegreifliche Weſen dieſer Nation. Um die Zeit des römisch-jüdiſchen Krieges fielen ſie nicht ſelten zu Tauſenden als Opfer heidniſcher Volkswuth.

Sie hatten ſchon wieder einen Mittelpunkt und ein Oberhaupt in dem Städtchen Jamnia, in Paläſtina hatte ein Synedrium ſich gebildet, deſſen Vorſitzer als Patriarch der ganzen Nation geehrt und anerkannt ward. So hatte man zugleich einen oberſten Gerichtshof und eine Hoſchule.

Aber gerade damals und inſolge des gewaltigen, durch die letzten Kriege geſteigerten Zelotenthums zog ſich der Judenthum krampfhaft in ſich zuſammen; die phariſäiſche Denk- und Anſchauungsweiſe wurde excluſiv herrſchend, ſtieß alles fremdartige, wie Hellenismus und Chriſtianismus, aus; der Talmud, der ſich, alle Glieder feſt verbunden haltend, wie ein eiſerner Keil um die Nation legte, vollendete die Ab-

schließung um so sicherer, als römische Gesetze Personen, die nicht jüdischer Geburt waren, zu beschneiden untersagten.

Indessen die Lebensfrage war: wie jene, welche die Zukunft in ihrem Schooße trugen — die Christen — sich zu den Juden stellen würden.

Die älteste Kirche blieb hierin dem Beispiel und Wort ihres Meisters und der Lehre der Apostel getreu. Sie glaubte also und lehrte:

Erstens. Der Tod Christi, den die Häupter der Juden und ein Theil des Volkes zu Jerusalem verschuldet, ist keineswegs eine auf der ganzen Nation fort und fort lastende Schuld; vielmehr hat Christus selbst für seine Kreuziger um Verzeihung gebetet, und dieses Gebet ist erhört worden, wie denn auch Petrus, gleich seinem Meister, ihr Vergehen mit ihrer Unwissenheit entschuldigt.

Zweitens Das Volk ist keineswegs von Gott verstoßen, wenn auch seine Zerstreuung, der Untergang seines Staatsweizens, seines Tempels und seiner Hauptstadt als Strafe anzusehen ist Israel bleibt das auserwählte Volk, da Gott seine Wahl und Verheißung nicht zurücknimmt. Einst, wenn die Fülle der Heiden eingegangen, wird auch Israels Fülle gläubig und mit den Gläubigen aus dem Heidenthum eine einträchtige Gemeinschaft werden.

Von dieser aus dem Neuen Testament geschöpften Anschauung ausgehend, mahnten die weisesten und angesehensten unter den Kirchenlehrern: Das jüdische Volk sei ein zeitweilig verirrter Bruder, der früher oder später ins Vaterhaus zurückkehren werde, immer aber der Träger unwiderrusslicher Verheißungen sei und bleibe. Damit sei den Christen gegen das Volk, welchem Christus und die Apostel angehört, ohne sich von denselben trennen zu wollen, die Pflicht der duldsamen, geduldig harrenden Liebe vorgezeichnet.

Der gelehrteste und geistvollste der älteren Väter, Origenes, erklärte: Sie sind und bleiben unsere Brüder, die nur später sich mit uns vereinigen werden, dann nämlich, wenn wir durch unseren Glauben und unser Leben sie zum Wettstreit mit uns werden erweckt haben.

Selbst noch Augustin sprach es öfters aus: In den Herzen der Christen lebt die Zuversicht und sie äußern sich fortwährend, daß die

Eöhne der heutigen Juden einmal mit dem Christen in einen Glauben verschmelzen werden. Die Sinnesweise der ältesten Kirche schwand jedoch als das Christenthum römische Staatsreligion geworden war, und das römische Heidenthum in Masse, mit seinem Haß und seiner Verachtung der Juden, theils willig, theils gedrängt und gezwungen, sich zum Christenthum bekannt hatte. Schon verboten die Synoden mit einem Juden zu essen, und der noch ungetauft zum Bischof von Mailand erhobene Ambrosius nannte die Verbrennung einer Synagoge in Rom durch den Pöbel ein gottgefälliges Werk und schalt den Wiederaufbau heischenden Kaiser Maximus einen Juden. Der Ton in den Schriften der Christen wird nun, mit seltenen Ausnahmen, feindseliger, der Brudernamen verschwindet; nicht mehr mit Unkenntnis sondern mit böswilliger Verhärtung wird ihr Fernbleiben von der Kirche erklärt. Die Hoffnung einer künftigen Vereinigung wird zwar festgehalten, aber man verlegt sie gleichsam in den entlegendsten Winkel der Zukunft, in die letzten Tage vor der Endkatastrophe und dem Weltgericht.

Es nahm sich aus, als ob man das Zusammenleben mit Israel in einer einzigen Gemeinschaft, in welcher dann freilich Israel nach seiner biblischen Lehre, wieder in seinem angestammten Primat eintreten würde, als eine lästige und verdiebliche Sache gern auf wenige Tage oder Monate beschränkt hätte.

Die christlichen Kaiser hatten in ihren Gesetzen an den Rechten und Freiheiten der Juden nichts wesentliches geändert, bis Theodosius II. sie im Jahre 439 von allen Aemtern, auch den städtischen, ausschloß, was dann für ihre Stellung wie im oströmischen Reiche so auch in Europa maßgebend wurde, da das Gesetz in Justinian's Coder überging

Im Abendlande begegnen wir Ende des 6. Jahrhunderts den ersten Zwangsbefehrungen im fränkischen Reiche: Avitus in Clermont und die Könige Chilperich und Dagobert gaben das Beispiel. Es ward bald im spanischen Westgothenreiche im großen Stile nachgeahmt. Hier, wo die Bischöfe den Staat beherrschten ließ König Sisebut im Jahre 612 den Juden nur die Wahl auszuwandern oder sich taufen zu lassen.

Viele wählten das letztere, kehrten aber später zum Judenthum zurück, und nun begann eine Reihe von Gewaltmaßregeln, um die getauften wider ihren Willen in der Kirche festzuhalten und ihren Rückfall zu rächen — so verordnete es ein Decret der Nationalsynode von Toledo — ein verhängnisvoller Beschluß, der mehr Blut und Thränen gekostet hat, als irgend ein Gesetz des heidnischen Alterthums, denn er diente als Regel für unzählige Thaten der Folgezeit.

Im Frankenreiche bewegten sich längere Zeit hindurch die Verordnungen der bischöflichen Concilien wesentlich innerhalb des von den Kaisern gezogenen Kreises. Man verbot den Juden die Ehe mit Christen, den Besitz und Verkauf christlicher Sklaven, das Richteramt über Christen; auch das Zusammenspeisen von Juden und Christen und der Gebrauch eines israelitischen Arztes wurden untersagt. Bittere Feindseligkeit gegen das Volk athmen im fränkischen Reiche zuerst die Schriften der Erzbischöfe Agobert und Amolo von Lyon um das Jahr 848; der letztere empfahl Euseb's Handlung als eine gottgefällige und nachahmungswerte — ein böses Zeichen kommender Dinge. Indessen zeigen diese Schriften auch einmal, daß damals von einer wucherischen Auszangung der Christen durch die Juden noch nicht die Rede war, und dann, daß der Kaiser, die Staatsbeamten und selbst das Landvolk den Juden wohl wollten und die Staatsgewalt sie noch schützte.

Aber mit dem Ausgang des elften Jahrhunderts trat eine für Christen wie für Juden und Heiden verhängnisvolle Wendung ein. Die höchste Autorität in der abendländischen Welt hatte das Princip der Religionskriege verkündet, und das Mittel gefunden, sie zu nähren und stets wieder hervorzurufen.

Es war ein sündetilgendes und heilbringendes Werk geworden, nichtchristliche Völker zu bekriegen, Heiden und Ungläubige zum Glauben zu zwingen, die Widerstrebenden zu berauben und zu vertilgen; da mußte unvermeidlich auch die Lage des israelitischen Volkes weit schlimmer als früher sich gestalten, und wenn Europa auch im Großen und Ganzen stetige Fortschritte in der Bildung geordneter Staatswesen machte, dem Judenvolke kamen diese Fortschritte nicht zustatten, vielmehr brachte jedes Jahrhundert vor der Reformation eine Steigerung seines Elends. Denn der Israelit war in den Augen der damaligen Christen schlimmer

als ein Ungläubiger ; er hieß in der officiellen Kirchensprache perfidus, das heißt, ein Mensch, der weder Treue noch Glauben verdient.

Oremus et pro perfidis Judæis, heißt es in der Charfreitags-Liturgie, und alle Theologen und Canonisten jener Zeit bedienen sich dieses Ausdruckes. Der Jude sollte gemieden werden wie ein Pestfranker, dessen Hauch schon ansteckt, wie ein gefährlicher Verföhler, dessen Rede das Gift des Zweifels und Unglaubens birgt. Den Laien war verboten, von Religion auch nur ein Wort mit ihm zu sprechen.

Als daher die Schaaren der Kreuzfahrer zum Kriege gegen die Muhamedaner in Asien auszogen, erschlugen sie zuerst die Juden in der Heimat und plünderten ihre Häuser. Und das Königreich Jerusalem begann sein Dasein damit, daß die dort lebenden Israeliten zu sammt ihren Synagogen verbrannt wurden.

Das waren Thaten fanatischer, zuchtloser Banden. Aber auch für Fürsten und Völker, für Priester und Laien, waren natürlich die Aussprüche der Päpste und Concilien über Rechte und Pflichten der Christen gegen die Juden maßgebend.

Früher hatten sich die römischen Bischöfe mit den Juden nicht befaßt ; ihre Briefe und Verfügungen in den ersten sechs Jahrhunderten enthalten nichts über sie, die Kaiser-Gesetze schienen ihnen genügt zu haben.

Gregor der Große schützte die Juden unermüdlich gegen die in Unteritalien häufigen Gewaltthätigkeiten, verbot sie zum Christenthum zu zwingen ; aber indem er ihren Uebertritt durch gewährte Vortheile erkaufte, stellte er den bedenklichen und bei späteren Zwangsbekehrungen oft angerufenen Satz auf: Die Kirche gewinne damit, wenn auch nicht die Erkauften selbst, doch ihre Kinder.

Von da an schweigen die Päpste fast drei Jahrhunderte über das Judenthum.

Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts vollzog sich die erste mächtige Erhebung des Papstthums durch Pseudo-Isidor Nicolaus I. und seine nächsten Nachfolger.

Als nun Stephan VI. (885—891) das lange Schweigen brach, war bereits in Rom eine höchst feindselige Stimmung an die Stelle der früheren Milde getreten. In tödtliche Angst, schrieb der Papst

dem Erzbischof von Narbonne, habe ihn die Kunde versetzt, daß dort die Juden, diese Gottesfeinde, durch königliche Verleihung Grundeigenthum (Allod) besäßen, und daß Christen mit diesen Hunden zusammenwohnten und ihnen noch Dienste leisteten, da ihnen doch zur Strafe für den Tod Christi alle von Gott selbst beschworenen Gewährungen und Verheißungen genommen worden.

Damit war die Lösung gegeben, die neue Bahn betreten, auf der man nun weiter schritt. Wohl gelang es den Juden nicht selten, päpstliche Schutzbriefe zu erwirken. Das Verbot, sie zur Taufe zu zwingen, zu berauben und todzuschlagen, ward öfters erneuert; aber während sonst, auch in geringfügigen Dingen, Bann, Interdict, Vernehmung und andere drastische Mittel angedroht und verhängt wurden, blieb es in diesen Bullen bei der allgemeinen Mahnung; die Pönalsanction fehlte.*)

Die Könige und der hohe Adel gaben überall das Beispiel gefesselter Unterdrückung, Mißhandlung, Ausplünderung der Juden, und es findet sich nicht, daß die Päpste dies ihnen etwa verwiesen oder der Gequälten sich angenommen hätten. Im Gegentheil, als Philipp August die französischen Juden beraubte und verbannte, erklärte Cölestin III., der König habe dies gethan von göttlichem Eifer entbraunt.**) Und wenn ein geistlicher Fürst, um völlig sicher zu sein, zur Vertreibung der Juden sich die päpstliche Ermächtigung erbat, so ward sie ihm bereitwilligst erteilt.

Die Erklärung Innocenz III., daß das ganze Volk seiner Schuld wegen zu immerwährender Sklaverei von Gott bestimmt sei, wurde die stets angerufene Magna Charta für alle, denen nach dem Besitz der Juden und ihres Gewerbes gelüstete; nach ihnen handelten Fürsten und Völker. Ihr Eindruck wurde auch nicht dadurch gemildert, daß die Päpste ihre gelegentlichen Schutzbriefe lediglich auf das Prophetenwort von dem überbleibenden Reste stützten, der in der letzten Weltperiode bekehrt werden sollte. — Ein solches Bruchstück des Judenthums werde, meinte man, wo nicht in Europa, doch jedenfalls in Asien immerhin sich erhalten.

*) Eine Ausnahme machte die Bulle Innocenz IV. von 1247

*) Revue des études Juives. Paris 1880. I. 118.

Die folgenden Päpste hielten an den Grundsätzen und Forderungen Innocenz III. fest.

Bauten die Juden sich eine neue Synagoge, so mußte sie niedergeworfen werden; nur die alten durften sie ausbessern. Kein Jude darf gegen einen Christen Zeuge sein, das Tragen des Abzeichens, des Hutes oder des gelben Tuches, sollten die Bischöfe mit allen Zwangsmitteln durchsetzen. Dieses Gesetz des Abzeichens war besonders hart und grausam; denn bei den häufigen Meutereien und Tumulten in den Städten fielen die Juden um so leichter in die Hände der Wüthenden, die sie auf den ersten Blick erkannten, und auf Wunderungen: wurden sie unentrichtbar die Beute der zahlreichen Strauchritter und Strolche, die natürlich jeden Juden für vogelfrei hielten. In Spanien war daher den Juden erlaubt worden, auf Reisen beliebige Kleider zu tragen, was jedoch bald wieder zurückgenommen wurde.*)

Vorzüglich Eugen IV., der die von Martin V. gemachten humanen Zugeständnisse wieder umstieß, verschärfte die ohnehin schon erbarmungslose kirchliche Gesetzgebung, so daß man fragen mußte, wie denn, wenn das alles genau eingehalten ward, diese Menschen ihr elendes Dasein noch fristen konnten.

Was die Päpste etwa unerwähnt ließen, das ergänzten die Concilien der einzelnen Länder; sie verboten z. B., daß ein Christ einem Juden ein Haus vermiete oder verkaufe, daß er Wein von ihm kaufe. Zu all dem kamen noch die oft erneuerten Befehle, alle Exemplare des Talmud und die Erläuterungsschriften über ihn, also den weitaus größten Theil der jüdischen Literatur, zu verbrennen — wegen der dem Christenthum feindlichen Stellen, die sich darin finden sollen —, woraus dann wieder Quälereien, Verfolgungen, Einkerkierungen in Fülle sich ergaben.

Es schien, als ob die Mächtigen der Erde für das gepeinigte Volk nur Steine statt des Brodes und auf ihre Bitte und Fragen keine Antwort hätten, als die, welche die Ahnen dieses Volkes einmal ihrem Tyrannen Herodes gegeben: als er sie fragte, was er denn für sie thun solle, hatten sie ihm zugerufen, er solle sich aufhängen!

*) Amador de los Rios, Historia de los Judios de Espanna III, 412.

Die neue Theorie von dem Sklavenstande der Juden ward nun auch von den Theologen und Canonisten adoptiert und ausgebildet. Thomas von Aquin, dessen Lehren in der ganzen römischen Kirche als unantastbar gelten, entschied: Die Fürsten könnten über das Vermögen dieser zu ewiger Knechtschaft verurtheilten Menschen ebenso verfügen, wie über ihre eigenen Güter.*) Eine lange Reihe von Canonisten baute auf denselben Grund die Behauptung, die Fürsten und Herren könnten den Juden ihre Söhne und Töchter mit Gewalt wegnehmen und sie taufen lassen.**), Daß ein getauftes Judenkind dem Vater nicht gelassen werden sollte, wurde allgemein gelehrt und besteht noch immer als kirchliche Forderung. Die Fürsten hatten inzwischen die päpstliche Lehre von der gottgewollten ewigen Sklaverei der Juden begierig ergriffen und Kaiser Friedrich II. baute darauf den Anspruch, daß alle Juden ihm als Kaiser zugehörig seien, nach der damaligen Logik, daß das Herrenrecht über sie von den alten römischen Kaisern auf ihn, als deren Nachfolger, übergegangen sei. Sein Sohn Conrad IV. gebrauchte bereits den Ausdruck: „Knechte unserer Kammer“ und der Schwabenspiegel wußte, daß „König Titus sie zu eigen gegeben habe in des Reiches Kammer. König Albrecht verlangte sogar von König Philipp von Frankreich die Auslieferung der französischen Juden und später sagten die Juden selber in einer Denkschrift an den Rath von Regensburg: sie gehörten dem Kaiser, damit er sie vor gänzlicher Ausrottung durch Christen bewahre und sie zum Andenken an das Leiden Christi erhalte.***), Seit dem 14. Jahrhundert wird diese Kammerknechtschaft als vollständige Sklaverei gedeutet und gehandhabt. „Ihr gehört“, sagt Kaiser Carl IV. in einer Urkunde den Juden, „uns und dem Reiche mit Leib und Gut an, wir mögen damit schaffen, thun und handeln, was wir wollen und was uns gut dünkt.“****)

*) De regimine Judaeorum ad Ducissam Brabantiae. Opp. XVII, 192.

***) Die Glosse zu c. Judaerum c. 289, 1. ed. Lugdun. 1584, p. 1545, mißbilligt zwar dieses gewaltsame Raufen der Judenkinder, aber nur, wenn es indistincte geschieht und insofern als, wenn es gar allgemein geschähe, alsbald keine Juden mehr geben würde, während doch ein Rest zur Erfüllung der Weissagungen fortbestehen müsse.

****) Gemeiner, Regensburger Chronik, zum J. 1477 III, 602.

*****) Bei Hegel, Chroniken der deutschen Städte, 1, 26.

In der That gingen die Juden, wie eine Ware, häufig aus einer Hand in die andere; der Kaiser erklärte bald da, bald dort ihre Schuldforderungen für getilgt und ließ sich dafür eine hohe Geldsumme, gewöhnlich dreißig vom Hundert für seine Kammer zahlen.

Der Schutz, den Kaiser und Reich den Kammerknechten gewähren sollten, war häufig illusorisch, selbst dann, wenn man ihnen Privilegien verlieh; thatsächlich blieben sie rechtlos. Nur wo der Eigennutz gebot, die doch vielfach brauchbaren und einträglichen Menschen nicht völlig zugrunde richten lassen, griffen die Regierungen ein. Sonst war, vom Kaiser herab durch alle Stände bis zum Pöbel, Jedermanns Hand wider sie. Häufig war ihnen auch der Schutz nur auf eine bestimmte Zeit zugesichert, nach deren Ablauf sie so gut wie vogelfrei waren, wenn sie nicht sogleich eine Erneuerung des Schutzbriefes mit viel Geld erkaufen. Sie wurden benützt wie Schwämme, die man sich vollsaugen ließ, um sie dann auszudrücken. Was im Jahre 1390 vorging, verdient zu steter Warnung im Gedächtnisse der Deutschen aufbewahrt zu werden. König, Fürsten, Adel und Städte waren durch langen Bürgerkrieg gleichmäßig verschuldet; da befolgte man das von Frankreich bereits gegebene Beispiel. Auf den Reichstag zu Nürnberg wurden alle Judenschulden im Reiche niedergeschlagen, wofür die Schuldner fünfzehn Procent an die königliche Cassé zahlten. Dabei gewannen z. B. der Herzog von Bayern, der Graf von Dettingen, die Stadt Regensburg je 100.000 Goldgulden.

Hatte einmal ein Fürst den Juden seines Landes oder auch dem einen oder anderen sich günstig gezeigt, etwa durch Verleihung eines Grundstückes oder eines Amtes, so erschien sofort ein päpstlicher Mahn- und Strafbrief, mit der Erinnerung, daß nie ein Sohn der Magd einem Sohne der Freien vorgezogen werden dürfe. Päpstliche Cardinal-Legaten ließen auf Concilien -- wie zu Wien 1567 -- verfügen, daß kein Jude in einem Badehause, einem Wirtshaus, einer Herberge zuzulassen sei, daß kein Christ Fleisch von einem Juden kaufen dürfe, weil er sonst leicht von diesem tödtlich vergiftet werden könne. Die Synode von Salamanca im Jahre 1335 erklärte, Aerzte mosaischen Glaubens böten nur darum ihre Dienste an, weil sie das christliche Volk -- also die Bevölkerung von ganz Europa -- nach Kräften auszurotten wollten.

So wurden Haß und Abscheu gesäet und Massenmord geerntet. Gewöhnt an die Vorstellung, daß jeder Jude der geborne Feind und Schuldiger der Christen sei, hielten die Völker in einer Zeit, die ohnehin mit Vorliebe, ja mit Begier, das Gräßliche und Unnatürliche gläubig ergriff, die Juden jedes Verbrechens, auch des unwahrscheinlichsten oder unmöglichen für fähig. Seit dem 12. Jahrhundert ging die Sage, die Juden bedürften Christenblut, die einen meinten: zu ihrer Osterfeier, die anderen: als Heilmittel gegen ein geheimes Erbübel; deshalb ermordeten sie jährlich einen Knaben. Daneben wollte man auch wissen, daß sie jährlich einen Christen, dem Erlöser zum Hohne, kreuzigten.

Ward irgendwo ein Leichnam, an dem sich Gewaltspuren zeigten, ein todtcs Kind gefunden, so mußte ein Jude der Mörder sein; meist nahm man dabei ein von mehreren gemeinschaftlich begangenes Verbrechen an, und die Folter wurde so lange fortgesetzt, bis sie Geständnisse lieferte. Dann folgten grauenhafte Hinrichtungen und in vielen Fällen ein massenhaftes Erwürgen von der ganzen jüdischen Bevölkerung in Stadt und Land. An ein geordnetes, unbefangenes Justizverfahren war nicht zu denken. Die Richter oder Behörden zitterten selber vor der Wuth des zum voraus überzeugten Volkes; denn die Präsumtion stand fest, daß von jedem Glied dieses Mördervolkes die verruchtesten Thaten zu erwarten seien. Zuweilen war es auch ein Christusbild, welches ein Jude mit einem Messer gestochen oder verstümmelt haben sollte, was das Signal zu einem Blutbad wurde. Seit dem Jahre 1290 kamen die Gerüchte von mißhandelten und wunderbar blutenden Hostien hinzu.

Von Paris, wo der erste Fall sich zugetragen, verbreitete sich die neue Mähre über die benachbarten Länder; bald wollte man auch anderwärts ein derartiges Heiligthum besitzen, und nun schien es, als ob die Juden, von einem dämonischen Wahnsinn ergriffen, ein kirchliches Dogma zugleich glaubten und nicht glaubten und ein unbezwingliches Verlangen nach einem qualvollen Tode trügen — so häufig wurden diesen angeblichen Frevel an ihnen gerächt.

In London wurden die Juden ermordet, weil sie die große Stadt mit griechischem Feuer hätten verbrennen wollen.

Die große Pest, welche 1348 ganz Europa durchzog und entvölkerte, konnte, das wußte man gleich, nur von den Juden herrühren. Die Thatsache, daß das nüchtern und mäßige lebende Volk weit weniger davon betroffen wurde als die Christen, erhob die Vermuthung zur Gewißheit. Sie hatten allenthalber, infolge einer großen Verschwörung an der auch die Leprosenhäuser theilgenommen, die Brunnen und Quellen, selbst die Flüsse vergiftet. In Zofingen wollte man wirklich Gift in einem Brunnen gefunden haben. Auf der Tortur bekanden einige Juden und Ausfägige sich zur That. Nun brach ein Sturm des Fanatismus, der bestialischen Rachsucht und der gemeinen Habgier los, wie ihn Europa nie vorher und nie nachher gesehen hat. Die Opfer zählten in einzelnen Städten nach Tausenden. Viele kamen durch Selbstmord der Böbelwuth zuvor. Vergeblich erklärte Papst Clemens VI in zwei Bullen die Juden für unschuldig. Ein Asyl fanden die durch schnelle Flucht geretteten nur in dem fernen Lithauen.

Doch nicht bloß um der Religion und des angebüchteten Verbrechens willen richtete sich der Volkshatz gegen die Juden; es kam noch ein drittes, ebenso stark oder stärker wirkendes Motiv hinzu. Die Juden liehen Geld auf Zinsen, sie waren Wucherer; sie trieben ein zwar unrentbehrliches, aber gleichwohl sündhaftes Gewerbe, und saugten, so hieß es, die Christen aus. Die Beschuldigung war nicht unwahr und doch ungerecht.

Päpste und Concilien haben einstimmig, auf unrichtige Auslegung der Stelle bei Lucas 6, 35 gestützt, seit dem Ende des achten Jahrhunderts in fortwährend sich steigender Strenge alles Zinsnehmen von geliehenem Capital, in welcher Form es auch geschehe, verdammt und mit Kirchenstrafen belegt. In der alten Kirche hatte man nur den Geistlichen das Zinsnehmen verboten. Aber bei dem wachsenden Einfluß des päpstlichen Stuhles ward das Verbot auch auf die Laien ausgedehnt.

Man unterschied nicht etwa zwischen Zins und Wucher, sondern jedes Bedingen oder Nehmen auch des geringsten über das dargeliehene Capital hinausgehenden Betrages war durch die Päpste und Concilien verboten — ein Verbot, von welchem, wie Alexander III. im Jahre 1179 erklärte, nie dispensiert werden konnte. Dazu fügte Clemens V.

auf dem Concil zu Bienne, 1311, die Entscheidung, es sei Kezerei, zu behaupten, daß das Zinsennehmen nicht Sünde sei.

Damit waren nun allem Verkehr und Handel unerträgliche Fesseln angelegt; hatte doch Papst Gregor IX selbst die Geldvorschüsse mit Zinsenbedingung, deren der Seehandel bedurfte, für verdammlichen Wucher erklärt.

Die Kirche hatte sich damit im Widerspruch mit der Natur der Dinge, mit den unabweisbaren Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens, des allgemeinen Verkehrs gesetzt; sie konnte wohl den ihrigen verbieten Zinsen zu nehmen, aber sie konnte ihnen nicht befehlen oder sie zwingen, ihr Geld ohne Zinsen auszuleihen. Bei dem allgemeinen Mangel an barem Geld in einer Zeit, in welcher der Vorrath an Gold und Silber in beständiger Abnahme begriffen war*), ein Ersatzmittel noch nicht existierte, kamen Alle, von den Höchsten bis herab zu den Niedrigsten, sehr häufig in die Lage, Geld entleihen zu müssen, und da den Christen der Geldhandel so streng verboten war und nur geheim, unter mancherlei Geschäftsformen verhüllt oder auf Umwegen, von ihnen betrieben werden konnte, so traten die Juden hier ein, denen andere Erwerbszweige und Lebensstellungen verschlossen waren.

Ein arbeitsames Volk waren die Juden immer. Solange sie einen eigenen Staat bildeten, waren Feldbau, Gartenbau und Handwerk ihre vorherrschende Beschäftigung. Unter ihren Händen war Palästina eines der am besten bebauten und fruchtbarsten Länder der Erde geworden. War doch auch das mosaische Gesetz auf die Bodencultur, auf die Förderung von Getreide-, Wein- und Oelbau gerichtet. Auch in den ersten Jahrhunderten nach Christus und nach der Zerstreuung des Volkes blieb dieses seinen alten Sitten getreu. Josephus rühmt noch im Anfang des zweiten Jahrhunderts den Fleiß seiner Volksgenossen in Handwerk und Feldbau.

In der römischen Literatur und den Gesetzen der Kaiser findet sich keine Spur, daß die Juden dem Schacher und Kleinhandel sich ergeben hätten oder überhaupt ein Kaufmannsvolk geworden wären.

Die zahlreichen in Rom lebenden Juden scheinen arm gewesen zu sein.

*) Wie Peschel gezeigt hat.

Auch die gewaltig und äußerst blutigen Empörungen der Juden in Aegypten, Cyrene und auf den Inseln zeigen, daß sie keine Handel oder Trödel treibende Bevölkerung bildeten, denn diese pflegt nicht zu den Waffen zu greifen. Noch bis ins 10. Jahrhundert hinein hatten sie in Spanien und Süd-Frankreich, auch in Deutschland eine seßhafte Bevölkerung gebildet; diese Lage war aber durch die Feindschaft der Kirche und des Volkes unhaltbar geworden. Seit dem Aufblühen der italienischen See- und Handelsstädte mit ihren Flotten, waren sie auch von dem Zwischenhandel zwischen dem Westen und dem Orient weggedrängt worden. Das Zunftwesen und die Unterjagung des Verkehrs gestatteten ihnen nicht, ein Handwerk zu treiben. Ebenso wenig konnten sie vom Feldbau leben, da ihnen Bodenbesitz fast allenthalben verwehrt war.

Der Cardinal Jakob v. Vitry, der den Orient gut kannte, bemerkt um das Jahr 1244: Unter den Mohammedanern trieben die Juden Handarbeit, freilich seien es nur die niedrigen und mißachteten Gewerbe, die sie trieben, unter den Christen aber lebten sie vom Zinsgeschäft. — Da drängt sich der Gedanke auf, welch' eine Wohlthat es für die Welt, die christliche und die jüdische, hätte werden können, wenn damals ein Cardinal oder ein Papst über diesen Contrast zwischen den Juden unter den Koran und den Juden unter dem Kreuz nachgedacht, und die so naheliegenden praktischen Schlüsse daraus gezogen hätte! —

So war den auch der ärztliche Beruf den Juden in der Regel verschlossen, obgleich sie in mohammedanischen Ländern gerade in der Medicin sich hohen Ruf erwarben; denn die Concilien verboten den Kranken, bei Strafe des Bannes, von einem jüdischen Arzt Arznei zu nehmen, da es, wie sie sagten, besser sei zu sterben, als von einem Ungläubigen heilen zu lassen. Von allen Schulen, höheren und niederen, waren sie ohnehin ausgeschlossen. Wer Wissenstrieb empfand, mußte Rabbiner werden, und wenn einmal, als seltenste Ausnahme, ein Fürst wie Alfons X. von Castilien sich jüdischer Mathematiker und Astronom bediente, so war die Bildung dieser Männer dort, wo der Koran herrschte, erworben.

Von Fremden Zins zu nehmen hatte den Juden ihr Gesetz gestattet, und das angebliche Verbot Christi, meinte man anfänglich auf

beiden Seiten, könne doch für die Juden nicht verbindlich sein. Das änderte sich aber seit Innocenz III. Denn jetzt, Ende des 12. Jahrhunderts, lehrten Theologen und Canonisten, sowohl nach dem natürlichen als nach dem göttlichen Recht Alten und Neuen Testaments sei das Zinsnehmen verboten und Sünde.

Innocenz III. verordnete daher, die Juden sollten zur Rückgabe erhobener Zinsen gezwungen werden, und er führte deshalb ein früher nicht angewandtes Mittel ein; die Christen sollten nämlich, durch den Kirchenbann genöthigt, jeden Verkehr mit den die Rückzahlung weigernden Juden abbrechen. Das hieß, wenn es beharrlich durchgeführt ward, sie dem Hungertod überliefern. Daraus entstanden nun arge Verwirrungen und Conflicte mannigfacher Art. Die Bischöfe, denen die Verhängung des Bannes oblag, wollten vielfach Ernst damit machen, und Synoden, z. B. die von Avignon im Jahre 1209, forderten sie dazu auf. Die Fürsten dagegen, in deren Interesse und als deren Knechte die Juden das Zinsgeschäft betrieben, schützten diese oder nahmen nicht selten kurzweg das ganze Vermögen des Juden, als durch Zinsen erworben, für sich weg, oder zwangen auch die christlichen Schuldner, rückständige Zinsen an ihre Casse zu entrichten.

Ueberhaupt war die Verwirrung, in welche die Hierarchie mit ihrem Zinsverbot sich, den Clerus und die Laien gestürzt hatte, bodenlos; die Canonisten quälten sich, Distinctionen zu erfinden und Auswege aus dem Labyrinth zu suchen. In unzähligen Fällen war man den thatsächlichen Zuständen gegenüber rathlos oder opferte das Princip auf, welches gleichwohl in der Theorie Niemand, bei Todesstrafe, antasten durfte. Den Christen hätte folgerichtigerweise auch das Entleihen auf Zinsen verboten werden müssen, da sie hiemit die Juden zur Sünde verlockten. Allein Päpste, Bischöfe, Clerus waren selbst häufig in der Lage, zu Anleihen greifen und Zinsen zahlen zu müssen; war doch die ganze Organisation der Curie, die Verwaltung des Beneficienswesens, die Besteuerung des Clerus durch die Päpste, dazu angethan, Bischöfe, Geistliche, Klöster und Stifte den jüdischen Capitalisten zinsbar zu machen. So lehrten denn die Canonisten: Die Juden seien doch einmal verloren, sodas es auf eine Anzahl Sünden mehr oder weniger nicht ankomme; die entlehrenden Christen aber entschuldige der Nothstand.

Allerdings waren die von den Juden geforderten Zinsen überaus hoch und oft unerträglich; dies lag aber an den damaligen Geldwerth, dem Münzmangel, und vor allem an den erdrückenden Abgaben welche die Juden den Fürsten und den städtischen Behörden entrichten mußten. Die Caoriner und die italienischen Bankherrn stellten ihre Zinsforderungen ebenso hoch als die Juden, und wo sie den Geldhandel in die Hände bekamen, da wünschte man sich, wie z. B. in Paris im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, die Juden zurück; denn deren Wirksamkeit als Vermittler des Geldverkehrs war im ganzen genommen, vielfach eine wohlthätige und damals unersehbare; sie leisteten in den nördlichen Ländern und in Spanien, was in Italien die von den Päpsten und Bischöfen theils begünstigten, theils schweigend geduldeten und häufig gebrauchten Bankiersgesellschaften der sogenannten Lombarden*) der Geldhändler von Asti, Siena, Florenz und anderen Städten, besorgten, — wie denn auch Lombarden und Juden in Frankreich und England einander zeitweise Concurrenz machten. Kaiser Ludwig's Sohn, Ludwig der Brandenburger, erließ im Jahre 1352 eine öffentliche Einladung an die Juden, sich steuerfrei im Lande niederzulassen, weil, „seit der Zeit als die Juden verderbt sind — er meint seit dem großen Mord von 1348 —, überall in unserem Land unter Reichen und Armen Geldmangel herrscht.“**)

Ein Blick auf das wechselvolle Schicksal der Juden in Frankreich, England, Spanien zeigt uns die Lage der Juden, wie sie durch die Hierarchie geworden war, in hellerem Lichte.

In England waren, wie in Deutschland, die Juden das specielle Eigenthum des Königs und wurden als ein wertvolles und einträgliches Besitztum theils gepflegt und mit Privilegien versehen, theils, besonders unter den Königen Johann und Heinrich III., bis auf's Blut ausgepreßt. Sie genossen wohl auch des königlichen Schutzes, der aber bei den plötzlichen Pöbelüberfällen fast immer zu spät kam und den Volkshafß, dessen Opfer sie wurden, nur schärfte. Heinrich III. nahm ihnen im Jahre 1230, nach mehreren von ihm erpreßten Schatzungen, auf einmal ein Drittheil ihres Besitzes; später verpfän-

*) Vgl. Neumann, Geschichte des Buchers in Deutschland. S. 202.

**) Handschriften des Münchener Reichsarchivs, Privilegiorum Tom. XXV, fol. 22, 195.

dete er die ganze brittische Judenschaft dem Grafen Richard für ein Anlehen. Die Juden baten, da ihre Lage unerträglich geworden, um Erlaubnis auszuwandern, was ihnen, da der König sie allzu lieb habe verweigert ward. Bischöfe, wie Grossetête von Lincoln, forderten ihre Verbannung. Eduard I. verfügte diese im Jahre 1290; damit beraubte er sich des vornehmsten Werkzeugs, mittelst dessen die Könige bisher ihre Untertanen indirect besteuert hatten. Bei dem allgemeinen Mangel an geordneten und ausreichenden Kroneinkünften, unter welchem damals alle Staaten litten, mußte alsbald ein Ersatz für die Vertriebenen gefunden werden. Er bot sich dar in den Gesellschaften der Caorfiner und der italienischen Geldmäkler, welchen die römische Curie, als Collecturen sie verwendet, den Weg nach England gebahnt hatte, deren bedeutendste aber im Jahre 1345 plötzlich bankbrüchig wurde und mit unbezahlten Schulden abzog. Als Wucherer und Finanzmänner der Krone waren sie nicht minder verhaßt als die Juden.

In Frankreich war die Behandlung und Ausbeutung der Juden noch methodischer und listiger. Philipp August begann fünfzehnjähig (1182) seine Regierung mit Ausplünderung und Verbannung aller Jsraeliten. Das Gerücht, daß sie jährlich am Osterfest einen Christen schlachteten, soll ihn dazu bestimmt haben; aber die von seinen Vater auf ihn übergangenen Schulden waren die nächste Veranlassung. Im Jahre 1198 wurden sie zurückgerufen.

Ludwig VIII. erklärte alle Zinsforderungen der Juden für ungiltig und befahl, die ihnen geschuldeten Gelder an ihre Herren, den König und die Barone, zu zahlen, Ludwig IX, zugleich überzeugt, daß alles Zinsnehmen schwere Sünde sei und daß alle Juden des Landes seine Knechte seien, zwang sie mehrmals, sich loszukaufen, und als er sie genug ausgepreßt zu haben glaubte, verbannte er sie aus dem Königreiche, mit Confiscation dessen was sie noch besaßen. Als die Juden damals vor dem Gouverneur von Narbonne um Wiedergewährung der von dem König ihnen entzogenen Rechte flehten, klagten sie: „Man beraubte die Juden ihres Geldes und nöthigt sie ihre Schulden zu zahlen während man dagegen ihre Schuldner von der Pflicht, den jüdischen Gläubiger zu bezahlen, entbindet. Man verbietet ihnen, Geld auf Zinsen zu leihen, und untersagt ihnen jeden anderen Lebenserwerb.“ Des

Königs Befehl ward nicht vollständig ausgeführt. Viele blieben, andere kehrten später allmählig zurück.

Ludwigs Bruder, Graf Alfons von Poitiers, wandte in seinem Staat ein vorzüglich klug berechnetes und daher auch in Deutschland später nachgeahmtes Verfahren an. Er ließ sich zuerst, unter dem Vorwande der Verwendung für seinen Kreuzzug, vom Papst ermächtigen, alle von den Juden erhobenen Zinsen für sich einzuziehen, und dann wurden sämmtliche Juden mit Weib und Kind eingekerkert, die ärmeren nach einiger Zeit freigelassen, die reichen aber mit ihren Frauen in Haft behalten, bis sie die Habgier des Grafen und seiner Beamten vollständig befriedigt hatten. Philipp der Schöne verfehlte nicht, das Beispiel seines Großvaters in einer noch mehr durchgreifenden und Gewinn abwerfenden Weise zu befolgen. Er verbannte plötzlich im Jahre 1306 alle Juden, bemächtigte sich ihrer ganzen Habe, ließ ihre Häuser, Synagogen, Schulen, selbst ihre Leichenäcker an den Meistbietenden verkaufen und zwang alle ihre Schuldner, an seine Casse zu zahlen. Mit den Baronen, die ihren Antheil an der Beute begehrten, traf er ein Abkommen.

Das Drama schloß endlich im Jahre 1394, als Karl VI. auf die Vorstellungen seines Reichsvaters und die Bitten seiner von diesem geleiteten Gemahlin, die letzte Austreibung der Juden aus seinem Reich anordnete, weil man bemerkt haben wollte, daß viele, die mit ihnen verkehrten, im Glauben lau (tepidi) geworden seien.

In Spanien war unter arabischer Herrschaft die Lage des gehetzten und gepeinigten Volkes günstiger als in irgend einem christlichen Lande. Obwohl unfrei, wählte die Synagoge doch ihre nationalen Richter oder Könige, die sie bei den Machthabern vertraten; ihre Schulen blühten dort, sie betrieben besonders die Medicin mit mehr Erfolg als die Christen. Auch unter den christlichen Königen, im 12. und 13. Jahrhundert, waren sie noch einflußreich, dienten denselben als Finanzmänner und Schatzmeister, als Astronomen und Aerzte; in Toledo allein gab es ihrer 12.000; ihr Reichthum gestattete ihnen, sich wenigstens die unentbehrlichsten Menschenrechte mit Geldopfern zu erkaufen. Im Ganzen war ihr Zustand in Spanien, seit der arabischen Herrschaft bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, günstiger, als in irgend

einem andern europäischen Land. Innerhalb der Mauern ihrer Judenquartiere (aljamas) lebten sie nach ihrem eigenen Recht und Gesetz. Das 14. Jahrhundert brachte auch auf der Halbinsel den Juden Unheil. Den Königen wert und nützlich als Steuerpächter und Schatzmeister, waren sie dem Volke verhaßt; bald in dieser, bald in jener Stadt wurden sie überfallen, erschlagen, ihre Synagogen verbrannt; der gewaltigste Sturm brach über sie los im Jahre 1391 und durchtobte ganz Spanien; Priester, wie der Archidiacon von Ecija, hatten durch ihre Predigten den Brand geschürt. Viele Tausende wurden erschlagen, 200.000 aber retteten sich durch die Taufe; jedoch schon nach einigen Jahren fand man, daß 17.000 rückfällig geworden. Hundert Jahre später, 1492, erschien das königliche Edict, welches sämmtlichen Juden die Auswanderung, mit Zurücklassung ihres Vermögens, gebot*). Da die Inquisition zugleich verbot, den Juden Lebensmittel zu verkaufen, so konnten die meisten, wenn sie auch gewollt hätten, nicht abreisen, mußten also sich taufen lassen. Von den abziehenden — die Zahlangaben schwanken zwischen 170.000 und 400.000 — giengen die meisten durch Pest, Hunger, Schiffbruch zugrunde. Die Abkömmlinge der Ueberlebenden, die Sephardim, fanden in Italien und im Orient unter türkischer Herrschaft, auf kurze Zeit auch in Portugal, Aufnahme. Spanien aber wurde mit Mischgeschlechtern erfüllt, und der Gegensatz von reinem und unreinem Blut, alten und neuen Christen, vergiftete das ganze sociale Leben.

Schlimmer noch als in Spanien, ergieng es den Juden in Portugal. Ihre Lage war hier lange Zeit besser gewesen, als auf der übrigen Halbinsel; der Mordsturm von 1391 hatte sie nicht erreicht; sie genoßen einige Vorrechte, besaßen Grundbesitz, trieben Ackerbau und Großhandel. Da traf sie unter dem sonst als mild und menschenfreundlich gepriesenen

*) In Spanien wurde das Recht, die Ausgestoßenen auch noch ihres Vermögens zu berauben bewiesen 1. aus der Lehre Innocenz' III. von der auf göttlicher Anordnung beruhenden Sklaverei aller Juden; 2. aus der Decretale Papst Alexander's III., welche die bekehrten Juden zu berauben verbot, denn daraus folge, daß die unbefehrten von den Christen ausgeplündert werden könnten; 3. aus der Decretale Clemens' III., daß man ihnen ihr Vermögen nicht ohne Urtheil der Staatsgewalt wegnehmen solle, was also auf deren Befehl rechtlich geschehe. Paramo, De orig. off. s. Inquisitionis. Matriti. 1598, 164.

König Manuel, 1495, ein vernichtender Schlag; ihre Kinder unter 14 Jahren wurden ihnen entrisen und getauft; sie selber durften nur im Lande bleiben, wenn sie übertraten. So ward auch dieses Reich mit Scheinbekturten und gezwungenen Getauften angefüllt. Die Folgen waren furchtbar. Schon im Jahre 1506 wurden in Lissabon, weil ein Neuchrist einen Zweifel an einem angeblichen Wunder geäußert hatte, in drei Tagen zweitausend Neubekturte erschlagen. Bald nachher wurde die Inquisition eingeführt als erprobtes Mittel, das Vermögen des wohlhabenden Neuchristen dem Fiscus zu überliefern.

Vergleichsweise erträglich war die Existenz der Juden in den größeren italienischen Handelsstädten, wo sie, da das Bank- und Wechselgeschäft schon in den Händen der christlichen Bankiers war, mehr mit Warenhandel sich befaßten. Dort kamen keine gegen sie gerichteten Pöbelaufstände oder Ermordungen vor.

Alle diese Dinge werden begreiflicher, wenn wir beachten, daß bei den Geschichtschreibern der Zeit, welche die begangenen Gräueltaten berichten, kein Zeichen des Mitleids, kein Wort des Unwillens sich findet. Vielfach äußern die geistlichen Chronisten selbst ihr Wohlgefallen; in triumphierendem Ton erzählt z. B. der Mönch von Waverley das Blutbad in London bei Richards I. Krönung, welches ohne jede durch die Juden gegebene Veranlassung erfolgt war, und schließt mit dem Ausruf: „Gelobt sei der Herr, der die Gottlosen preisgegeben hat.“ (Annales Monast p. 246.) Dennoch verfehlen diese Chronisten nicht, zu bemerken, daß die Habgier eine Hauptursache solcher Missethaten gewesen, daß verschuldete Edelleute und Bürger gehetzt hätten, um ihrer jüdischen Gläubiger mit einem Schlage los zu werden. Denn in der That war Geld damals der Schutz wie der Würgeengel der Juden; die Unglücklichen mußten ihre Schuldner drängen, immer gewärtig, daß im nächsten Moment sie die Bedrängten sein würden.

Da der Clerus die bloße Existenz der Juden unter den Christen für eine unermessliche Gefahr erklärte, welche die sorgfältigste Ueberwachung und Absperrung erfordere, so sollte man erwarten, daß er mit Aufbietung aller Kräfte an der Bekturung der Juden durch Ueberzeugung würde gearbeitet haben. Dies geschah jedoch nicht. Die hierzu fähigen Männer fehlten bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts voll-

ständig, und auch nach Entstehung der Bettelorden, zu deren Beruf das Missionswerk unter den Juden gehört hätte, fand sich nur sehr selten ein Theologe, der sich die dazu unentbehrliche Bildung hätte zutrauen dürfen. Eine Auslegung der prophetischen Bücher, welche auf gebildete Juden einen Eindruck hätte machen können, überstieg die Kräfte jener Zeit. Jener breite Strom allegorischer Deutungen, der die biblische Literatur der Christen beherrschte, erschien den israelitischen Bibelfennern als das gehaltlose Spiel einer willkürlichen und zuchtlosen Imagination.

Ueberhaupt war die alte Kirche dem alttestamentlichen Volk und Glauben viel näher gestanden; die großen Aenderungen und Neugestaltungen des Mittelalters hatten die Kluft unermesslich erweitert. Die Bilderverehrung, welche nach israelitischer Vorstellung schon dem Dekalog widersprach, das ganze Hildebrandische Herrschafts- und Zwangssystem, die Religionskriege mit dem Ablasswesen — all' das waren Dinge, welche den Uebertritt eines Juden aus inneren Motiven ungemein erschwerten; die bildliche Darstellung der Trinität, wie sie im späteren Mittelalter aufgekomen, mußte ihm als Bestätigung des den Christen vorgeworfenen Tritheismus erscheinen. An manchen Orten wurden die Juden wohl gezwungen, Befehrungspredigten von Mönchen anzuhören, die dann unvermeidlich das Gegentheil dessen, was erstrebt wurde, wirkten. Von dem Predigermönche Vincenz Ferrer wird berichtet, daß seine Beredsamkeit 30.000 Befehrungen in Spanien bewirkt habe. Aber diese angeblichen Uebertritte fanden statt unter dem Schrecken der Mordscenen von 1391 und der darauffolgenden Ereignisse, und was sie wert waren, zeigte der bald eingetretene Abfall von 17.000 Neuchristen.

Wollte ein Jude freiwillig Christ werden, so verlor er alles, was ihm die Gemeinschaft mit einem so fest und treu zusammenhaltenden Volk bis dahin geboten hatte, und gewann keineswegs die Gunst der Christen, vielmehr verschlimmerte sich in den meisten Fällen seine Lage. Denn die Kirche kam ihm mit Argwohn entgegen. In Rom galt es sogar als Regel: es komme kaum vor, daß ein getaufter Jude nicht rückfällig werde.*) Besaß er Vermögen, so ward ihm die Restitution aller bezogenen Zinsen zur Pflicht gemacht, was häufig sein

*) Petra, Comment. in constitutiones apost. Venet. 1729, III, 261.

ganzes Vermögen überstieg, und in Frankreich war es sogar Brauch, dem bekehrten Israeliten sein ganzes Vermögen zu confiscieren und daraus den König oder Baron für den Verlust seines Leibeigenen und der von ihm bezogenen Rente zu entschädigen. Zwei Gesetze Karls VII. hoben zwar diesen Brauch auf, gleichwohl nahm eben dieser König von den Juden, die durch ihren Uebertritt sich dem Exil entzogen, zwei Dritttheile ihres Vermögens für sich, worin die Zeitgenossen eine Milderung der alten strengen Statuten fanden.

War der Christ gewordene Jude arm, so mangelten ihm erst recht die Mittel des Lebens; denn ein Handwerk hatte er nicht erlernt, Zinsgeschäfte durfte er nicht mehr treiben; nur etwa Schacher oder Trödel blieb ihm übrig.

Das schlimmste und abschreckendste aber war, daß der neue Christ sofort der Gewalt des Glaubensgerichtes verfiel und allenthalben, wo es einen Inquisitor gab, schon auf bloßen Verdacht hin eingekerkert und gefoltert, zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurtheilt werden konnte. Daß der Inquisitor auch bloß Verdächtige mit Geldstrafen belegen könne, war schon um das Jahr 1330 Lehre der Canonisten, und nichts war leichter und loekender, als gegen einen reichen, getauften oder ungetauften Israeliten einen Verdachtgrund aufzufinden.

Während die Spanier Israel aus der Halbinsel auszurotten trachteten, flochten sie sich selbst die furchtbarste Geißel, unter deren Streichen sie Jahrhunderte lang bluten sollten. Denn indem sie sovielen Juden durch Todesfurcht in die Kirche trieben und zu fortgesetzter Heuchelei zwangen, führten sie die Errichtung des zunächst gegen dieses heimliche Judenthum gerichteten heiligen Officium herbei. Die Mehrzahl der gebildeten Spanier erkennt wohl heute in der Inquisition das schwerste Nationalunglück, ein Institut, das dem spanischen Namen zur Schmach gereicht und dem spanischen Volke eine Quelle mannigfachen Elends, eine Schule der Heuchelei geworden ist. Daß aber dieses Institut solange in Spanien sich behauptete und über 200 Jahre lang immer neue Opfer für seine „Glaubensacte“ fand, das haben die Thaten von 1328, 1391 und 1492 verschuldet, zusammen mit der von der Kirche ersonnenen Distinction des absoluten und des relativen Zwangs bei der Taufe.

Viele Tausende von Juden wurden damals zur Taufe genöthigt; man ließ ihnen oft nur die Wahl zwischen Tod und Uebertritt. In vielen Fällen wählten sie den Tod und starben entweder durch Selbstmord oder unter den Händen ihrer Dränger; das Beispiel einiger Standhaften riß ganze Scharen mit fort. Zugleich aber war doch auch die Zahl derer sehr beträchtlich, die in der Todesangst oder um der Verbannung und dem Vermögensverluste zu entgehen, sich taufen ließen, und ebenso natürlich war, daß sie, sobald sie wieder freier athmeten, dem Christenthume entsagend, zum väterlichen Cult zurückkehrten.

Wohl war in der Kirche stets gelehrt und angenommen worden, daß eine mit Gewalt ertheilte Taufe nichtig und ungiltig sei, und es schien also selbstverständlich, daß der, welchem der Zwang widerfahren, frei zu seiner väterlichen Religion zurückkehren dürfe. Aber schon die westgothischen Bischöfe Spaniens hatten im Jahre 633 erklärt, daß die gezwungen Getauften in der Kirche festgehalten werden sollten. Dies war in Gratians Lehr- und Gesetzbuch übergegangen, und nun wurde keinem mehr gestattet, von dem einmal bekannten Christenthum wieder abzutreten und jüdischen Cult zu üben. Er war nun einmal Christ und als solcher dem Glaubensgericht unterworfen; trat er zurück zum väterlichen Glauben, so erlitt er, wie jeder Keger und Abtrünnige, den Feuertod. Die Fürsten waren auch da, wo kein Inquisitionsgesetz bestand, doch bereit, diese Strafe zu vollstrecken. Kaiser Friedrich III. ließ einen als Diener ihm werthen jungen Mann, der, in der Todesfurcht getauft, wieder zum Judenthum sich bekannt hatte, zum Scheiterhaufen führen, den er Psalmen singend bestieg. In Spanien und Portugal genügte bei den Neuchristen schon die Wahrnehmung eines jüdischen Ritus, um sie dem Kerker und der Folter zu überliefern. Man achtete nicht darauf, daß auf diesem Wege die Kirche mit Heuchlern erfüllt und zahllose Profanationen, welche man doch sonst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwenden suchte, unvermeidlich wurden. In ihren besseren Zeiten betrachtete die Kirche solchen durch Mord und Schrecken erzwungenen Eintritt als eine Schmach und einen Frevel; jetzt aber wirkten Alle — Bischöfe, Priester und Laien — einträchtig zusammen, dieses Brandmal ihrer Kirche aufzudrücken; zumeist in Spanien.

Eine peinlichere Existenz als die eines Juden im Mittelalter, ist kaum denkbar, und hätten sie Geschichtskennntnis besessen, mit welcher Sehnsucht würden sie nach der glücklichen Zeit der römischen Kaiserherrschaft zurückgeblückt haben! Jeden Tag mußte der Jude gewärtigen, eine Erpressung oder den Verlust seines Vermögens, Kerker oder Verbannung zu erleben. Auswanderung war oft unmöglich, wurde meist, solange noch etwas von ihm zu erpressen war, verweigert, und besserte, wenn sie gelang, seine Lage fast nie; meist kam er vom Regen in die Traufe und mußte schon die Zulassung in einem anderen Gebiete, selbst für einige Jahre nur, um hohen Preis erkaufen. Auf den öffentlichen Straßen des Landes war er so unsicher wie ein Geächteter.

So ist denn die ganze äußere Geschichte der Juden, während fast tausend Jahren, eine Kette von ausgesuchten Bedrückungen, von herabwürdigenden und demoralisierenden Quälereien, von Zwang und Verfolgung, von massenhaften Abschachtungen, ein Wechsel von Verbannungen und Zurückrufungen. Es ist, als ob die europäischen Nationen wetteifernd Alles aufgeboten hätten, um den Wahn zu verwirklichen, daß bis ans Ende der Zeiten den Juden das härteste Helotenthum nach dem Rathschlusse des Himmels bestimmt, und daß die Söhne der Heiden berufen seien, Büttel- und Henkerdienste an Gottes Lieblingsvolk zu verrichten. Man wußte sie nicht zu entbehren, man fand sie vielfach sehr nützlich, und wollte sie doch nicht ertragen. Ihr Anblick schon wirkte herausfordernd auf den von keinem Zweifel berührten Gläubigen, der das Beharren des im hellen Lichte des Evangeliums wandelnden Juden bei seinem väterlichen Glauben nur als böswillige Verstockung erklären zu können meinte.

Dennoch fällt in der gewaltigen Masse von Strafreden, Anklagen und feindlichen Declamationen gegen das verabscheute Volk, welche sich in endloser Wiederholung stehend gewordener Phrasen durch die kirchliche Literatur jener Jahrhunderte ziehen, ein Zug auf. Ihr sittliches Leben, soweit es Familie, Keuschheit, Mäßigkeit, Vertragstreue betrifft, wird nicht angetastet. Neben dem Vorwurf der Habgier und des Wuchers ist es immer nur ihr religiöses Verhalten, welches den Stoff bietet — sie werden regelmäßig der Lästerei angeklagt,

wozu die Thatsache genügte, daß sie eben die christlichen Lehren der Trinität und Incarnation nicht kannten. Daß sie wirklich Christus und seine Mutter vor christlichen Ohren geschmäht hätten, kam gewiß höchst selten vor, da sie wußten, daß ein derartiges Wort hinreichte, sie und oft auch noch ihre Familie dem Tode zu weihen. Einen Christen zu seinem Glauben herüberziehen zu wollen, konnte dem Israeliten gar nicht in den Sinn kommen. Im Talmud hieß es: Proselyten sind für das Judenthum so schädlich, wie Geschwüre am gesunden Leibe. Wollte wirklich ein Nichtjude übertreten, so mußte ihm vorgehalten werden: Ist es Dir etwa unbekannt, daß die Juden in Leiden und Drangsalen leben, gekränkt und verstossen, geplagt und gemartert? Zugleich ward er an das Lästige der Geseze und der vorge schriebenen Entbehrungen und Opfer erinnert.

„Die Juden hat der Christ erst so gemacht“, dies sagt uns die Geschichte seit dreizehn Jahrhunderten mit tausend Zungen. Als die Juden in Spanien vertilgt und ausgetrieben werden sollten, soll ein Rabbiner den Christen gesagt haben: „Wir sind zugleich ein gesegnetes und ein mit Fluch beladenes Volk. Jetzt wollt ihr Christen uns ausröthen, aber es wird Euch nicht gelingen, denn wir sind gesegnet; dereinst werdet ihr euch bemühen uns emporzuheben, aber auch das wird euch nicht gelingen, denn wir sind verflucht.“*) Ist dieses Wort wirklich gesprochen worden, so ist unklar, ob jener Rabbiner bloß die spanischen Juden — die Sephardim — gemeint, oder an einen auf dem ganzen Volke lastenden Fluch gedacht hat. Ein Rückblick auf neun Jahrhunderte von Schmach und Elend mochte wohl einen solchen Gedanken bei ihm hervorrufen. Seit der Reformation aber hat sich das Los der Juden in stetigem Fortschritt immer günstiger gestaltet, und heute wird wohl kein Rabbiner mehr das Gefühl eines auf seinem Stamme liegenden Fluches haben.

Die gegenwärtige Zahl der Juden auf der ganzen Erde hat man annähernd auf zwölf Millionen berechnet; sollte sie auch geringer sein, so ist doch gewiß, daß sie weit stärker ist, als sie jemals im Alterthum, auch zur Zeit ihrer staatlichen Selbständigkeit gewesen. Damit hat sich die officiële mittelalterliche Deutung des Prophetenwortes als eine

*) Geinr. Thiersch, Ueber den christlichen Staat. Basel 1875. S. 69.

Täuschung erwiesen; ihr gemäß sollte das Volk durch anhaltende Mißhandlung und Verfolgung zu einem geringen übrigbleibenden Häuflein herabgemindert werden. Das Volk hat sich aber, trotz aller auf diesen Anstoß geführten Hammerschläge und trotz der zahlreichen, an Christenthum und Islam abgegebenen Proselyten nicht gemindert, sondern ist stetig gewachsen. Hundert Jahre lang hat Israel um die bürgerliche Gleichstellung gerungen und endlich sie erreicht in fast allen europäischen Staaten; nur Rußland, Spanien und Portugal haben sie noch nicht bewilligt. Sie fehlt auch in der moslemischen Welt. In Europa aber befindet sich die größere Hälfte der jüdischen Nation im Besitze aller socialen und politischen Rechte. Israeliten sitzen jetzt in den Parlamenten, und Ständekammern, sind an den meisten Universitäten als Lehrer zugelassen, die Zahl ihrer sich zu den Studien drängenden Jugend wächst mit jedem Jahre, wichtige Aemter werden ihnen bereits anvertraut. Ihr Schutzverein, die verständig geleitete israelitische Allianz, deren Sitz in Paris ist, scheint fortwährend größeren Einfluß zu gewinnen. Die Thatfachen der vergleichenden Statistik sind ihnen günstig. In den meisten Staaten fällt auf sie die relativ geringste Zahl der gerichtlich verhandelten Verbrechen, und bilden sie den an Wohlstand und Reichthum, selbst an Lebensdauer und Vermehrung voranstehenden Bruchtheil der Bevölkerung. Die alten Tugenden der Mäßigkeit und Enthaltjamkeit, des wohlgeordneten und innigen Familienlebens, der Pietät der Kinder gegen die Eltern, welche so viel dazu gethan, in den schweren Zeiten des Mittelalters dieses Volk vor dem Untergange zu bewahren, sind auch jetzt noch nicht von ihm gewichen. Familienverbindung mit Christen und Uebertritt zum Christenthum sind häufiger als früher geworden; in Berlin allein zählte man vor einigen Jahren 2000 Proselyten.

Diesem Lichtbilde stehen nun allerdings düstere Schatten gegenüber; die besseren Wortführer des Volkes läugnen nicht die schweren Gebrechen, sie müssen zugeben, daß Stoff zu scharfem Tadel in Fülle vorliege; sie meinen nur, daß die Fehler mehr ins Auge fallen, als die Vorzüge. Die stärkste Anklage und die hauptsächlichste Ursache des Volkshasses gegen sie sind die ökonomische Schädigung, die Ausbeutung besonders des Landvolks in den slavischen, aber auch in einigen deutschen

Ländern, durch das noch immer mit Vorliebe betriebene Schacher- und Wuchergewerbe. Im Osten bezeichnet man diesen Schaden, mit Hinweis besonders auf Galizien, noch stärker, man nennt ihn Verwüstung. Die Schuld ist unläugbar, unsere israelitischen Mitbürger beklagen sie wie wir; — aber eine Solidarität und Verantwortlichkeit Aller für das Thun eines fernen, auch für sie unerreichbaren Bruchtheils zu verlangen, wäre ungerecht. Dasselbe gilt von dem Gründerumwesen und dem verderblichen Hazardspiel mit Wertpapieren, bezüglich dessen Christen und Israeliten gleiche Schuld trifft. Wenn vordem Goldmacher, Astrologen und Schatzgräber die blinde, leichtgläubige Gier der höheren Stände ausbeuteten, so sind es heute jüdische und andere Speculanten, welche das gleiche Geschäft besorgen. Nicht minder theilt sich in die Sünden der Tagespresse der christliche Leserkreis mit den jüdischen Redactionen, welche, gleich den anderen, die Tagesmeinung und die Tagesneigung nicht erzeugen, sondern ihnen nur fröhnen.

Die große, seit Mendelssohn begonnene Reformbewegung im Schoße des Judenthums hat demselben in Deutschland, Frankreich, England eine neue Gestalt gegeben; während der in den slavischen Ländern wohnende Theil des Volkes von ihr größtentheils unberührt geblieben ist und noch fest an den talmudischen Normen hängt, haben im westlichen Europa die Israeliten sehr viel von den ererbten Vorurtheilen und Gebräuchen abgelegt, in Sitte und Denkweise sich den Christen genähert.

Gegenwärtig ist Deutschland der Träger und Nährvater des geistigen Lebens im Judenthum, wie früher der Reihe nach Spanien, Süd- und Nord-Frankreich, dann Holland es waren. Durch ihre Sprache beherrschen die deutschen Israeliten die der übrigen Welt, nur besitzen sie eine eigene religiöse und theologische Literatur, von der ihre Glaubensgenossen in anderen Ländern sich nähren. Und so läßt sich mit Recht behaupten, daß der Einfluß deutscher Gedanken- und Sinnesweise gegenwärtig unter den Juden, selbst bis nach Nordamerika, stärker sei als jeder andere.

In jenen Culturvölkern, welche eine eigene Geistesbildung besitzen, denkt auch der ihnen angehörige Jude ebenso, wie die Masse der Nation. Der deutsche Jude denkt wesentlich deutsch in allen Fragen

des geistigen und socialen Lebens, was im vorigen Jahrhundert noch durchaus nicht der Fall war; und da unsere Bildung, unsere Civilisation aus dem Christenthum hervorgegangen und christlich gefärbt ist, so kann er, wie abgeneigt er auch sonst dem Christenthum sein möge, doch nicht umhin, bewußt oder unbewußt, über viele Dinge christlich zu denken und so zu handeln. Die Ehe, z. B., wird bei den Juden nicht mehr vom orientalischen und alttestamentlichen, sondern vom christlich-germanischen Standpunkt aus betrachtet und behandelt. Nicht anders verhält es sich mit den britischen und französischen Israeliten: sie denken und fühlen wie die große Nation, in deren Mitte sie leben.

Viel zu lange hat die falsche, abscheuliche Lehre, daß die Menschen berufen seien, Sünden und Verirrungen der Vorfahren an den schuldlosen Nachkommen fort und fort zu rächen, die Welt beherrscht und hat die Länder Europa's mit Gräueln und Schandthaten besetzt, von denen wir schauernd uns abwenden. Wehe uns und unsern Enkeln, wenn jenes Rachegesetz gegen die Nachkommen der Deutschen, Franzosen, Spanier und Engländer des Mittelalters jemals zur Anwendung kommen sollte! Eins aber ist, was die heutige, antisemitisch sich nennende Agitation nicht vergessen sollte: Haß und Verachtung sind Gefühle, traurig und unerquicklich für den der sie hegt, peinigend und erbitternd für den davon Betroffenen. Schlimm wenn, um biblisch zu reden, ein Abgrund den anderen anruft. Unser Wahlspruch sei und bleibe das Wort der Sophokleischen Antigone:

„Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.“

4743/18

